

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Förderung Mobile Jugendarbeit Alfter
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kooperationsvereinbarung zur mobilen Jugendarbeit mit der Gemeinde Alfter und der Kath. Jugendagentur Bonn gGmbH für die Jahre 2023 und 2024 vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse zu verlängern.

Vorbemerkungen:

Bereits in der Sitzung vom 14.11.2017 hat der Jugendhilfeausschuss die Förderung der Mobilen Jugendarbeit in Alfter für das darauffolgende Jahr beschlossen. Als Träger konnte die Kath. Jugendagentur gewonnen werden. Sie startete Anfang 2018 mit der Standortsuche und der Etablierung von drei regelmäßigen Treffpunkten. Eine „Standzeit“ wurde flexibel gehalten, um weitere Standorte zu erkunden und auf kurzfristige Bedarfe eingehen zu können. Die 22 Öffnungsstunden verteilen sich über die Woche gleichmäßig auf die 4 Angebote. Sie wurden gut angenommen. Durch Personalwechsel und die Corona-Unterbrechung erfuhr auch dieses Angebot Einschnitte, doch die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass diese nur von vorübergehender Dauer sind und von einem kontinuierlichen Bedarf auszugehen ist.

Erläuterungen:

Die Fachkraftstelle der Mobilen Jugendarbeit wird über den Stellenbedarfsplan gedeckt und ist in der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt. Für die Gemeinde Alfter sind insgesamt 3,75 Stellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen. Aktuell gefördert werden:

-2 Stellen in der stationären Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OT) über die Katholi-

sche Jugendagentur

-eine 0,5 Fachkraftstelle bei der Ev. Kirchengemeinde Alfter

-1 Fachkraftstelle in der Mobilen Jugendarbeit (Katholische Jugendagentur).

Weitere 0,25 Fachkraftstellen wären entsprechend dem Stellenbedarfsplan möglich, sind aber derzeit nicht eingeplant und besetzt. Die Etablierung der Mobilen Jugendarbeit hat sich in der laufenden Kooperationsvereinbarung, die zunächst auf 5 Jahre angelegt war, bewährt. Aufgrund der positiven Erfahrung und der sich weiter zeigenden Bedarfe ist die Verstetigung des Angebotes sinnvoll.

Im Zuge der regelmäßig fortzuschreibenden Jugendförderplanung gilt es die Bedarfe abzugleichen, anzupassen oder ggf. sogar zu beenden. Im Finanzplan des für die neue Wahlperiode anzufertigenden Kinder- und Jugendförderplans soll dieses Angebot integriert werden.

Die Finanzierung der mobilen Jugendarbeit Alfter erfolgt über Haushaltsmittel des Kreisjugendamtes, die Zusagen der Gemeinde zur Restmitteldeckung und für einen geringen Eigenanteil der Katholischen Jugendagentur liegen vor.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2022

Im Auftrag

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

51.20.02.09

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungszeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich